

Katrin Nitzschke

Aus dem Index librorum prohibitorum

Verbotene Bücher aus dem Bestand der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek von 1900 bis 1989

1 Mit Gott für Kaiser und Vaterland (1900 – 1918)

In den letzten Jahren des Wilhelminischen Deutschlands waren es die Paragraphen 95 (Majestätsbeleidigung), 166 (Gotteslästerung), 184 (Verbreitung unzüchtiger Schriften, Darstellungen und Gegenstände, s. Bild 1) und 185/186 (Beleidigung), welche für das Verbot der Schriften bzw. die Bestrafung der Autoren bzw. Verleger zur Anwendung kamen.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler veröffentlichte 1914 ein „Verzeichnis der verbotenen Bücher und Zeitschriften 1903 bis Ende 1914“, anhand dessen eine Auswahl von Druckschriften für dieses Ausstellungskapitel vorgenommen wurde (Bild 2). Darunter befanden sich Nummern der Zeitschriften „PAN“, „Kladderadatsch“ oder „Simplizissimus“. Obwohl die Verbote meistens nach dem Erscheinen erfolgten, gab es aber auch direkte Eingriffe des Zensors während der Drucklegung wie im Falle der Nummer 7a des „PAN“ aus dem Jahre 1911 (Bild 3). Die nach damaligem Verständnis unzüchtigen Stellen in den Tagebuchaufzeichnungen des jungen FLAUBERT wurden einfach geschwärzt. Ebenfalls vermeintlich unmoralisch und deshalb verboten waren die Zeichnungen von AUBREY VINCENT BEARDSLEY, deren gedruckte Ausgaben noch heute zu den erlesenen Objekten bibliophilen Sammelns gehören. Bereits 1907 erschien von KARL LIEBKNECHT die Schrift: „Militarismus und Antimilitarismus unter besonderer Berücksichtigung der internationalen Jugendbewegung“, die auf der oben erwähn-

ten Verbotsliste zu finden war. Da es zu den Prinzipien der Ausstellung gehörte, möglichst nur zeitgenössische Ausgaben auszustellen, konnte auf ein Ersatzexemplar der durch den Zweiten Weltkrieg sehr dezimierten Sozialistica zurückgegriffen werden.

Wenngleich es sich um eine relativ junge Ausgabe handelte, durfte natürlich ein „Index librorum prohibitorum“ aus dem letzten Jahrhundert nicht fehlen. Das „Verzeichnis der verbotenen Bücher“ – so die deutsche Übersetzung – gab der Apostolische Stuhl für die katholische Kirche zum ersten Mal 1559 gedruckt heraus. Das Verzeichnis erschien während der vergangenen Millenniumen in überarbeiteten Editionen, bis der Index 1967 außer Kraft gesetzt wurde. In der Ausstellung war ein Index aus dem Jahre 1911 zu sehen, aus welchem zwei Bücher ausgewählt wurden, die im 17. und 18. Jahrhundert erschienen waren und noch immer zu den verbotenen Schriften gehörten. Es handelte sich um POLYCARP LEYSER: *Zwo christliche Predigten: Eine Von den guten Wercken: wie dieselben gut Evangelische nach Christi Lehr sollen gepflanzt und getrieben werden. Die Andere Von dem Artikel: wie der sündige Mensch für Gott gerecht und ewig selig werde ...* (1607) und VOLTAIRE: *Lettres philosophiques* (1734). Da LEYSER (1552 – 1610) heute nur noch Fachleuten bekannt sein dürfte, sei es an dieser Stelle erlaubt zu erwähnen, dass es sich um einen „Kryptocalvinisten“ handelte, der als Oberhofprediger in Dresden wirkte. Seine theologische Haltung war dem Vatikan 300 Jahre nach dem Tod LEYSERS so suspekt, dass er seine Schriften weiterhin indizierte.

Bevor das Buchmuseum der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) an seinem alten Standort im Frühjahr 2002 geschlossen wurde und seit 15. Januar 2003 im Bibliotheksneubau wieder der Öffentlichkeit zugänglich ist, fand im November des vergangenen Jahres die letzte Eröffnung einer Sonderausstellung in den alten Räumen statt.

Dem Zensieren, Verboten und Verfolgen des gedruckten Wortes im 20. Jahrhundert nachzugehen und dies an prägnanten Beispielen vorzuführen, galt die Auswahl der Exponate. Dabei spannte sich der Bogen von staatlicher Reglementierung bis zur Selbstzensur der Autoren und Verlage. Auch die Bibliotheken blieben davon nicht unberührt, sondern beteiligten sich beispielsweise mit Ausleihbeschränkungen.

Um diese Aspekte zu verdeutlichen, wurde eine chronologische Gliederung gewählt, die Unterschiede und Gemeinsamkeiten an markanten Beispielen beleuchten sollte.

Before the book museum of the Saxon State and University Library Dresden (SLUB) closed at its original location in spring 2002, ready to move into a newly built library centre, a last special exhibition was opened in the former rooms in November of last year.

The selected exhibits offered striking examples to illustrate the censoring, prohibition and persecution of the printed word during the 20th century, whether attributable to state regulation or self-censorship on the part of authors and publishers. Libraries were equally involved, for example with restrictions on lending.

A chronological structure was chosen to elucidate these perspectives and to present the distinguishing and common aspects revealed in prominent examples.

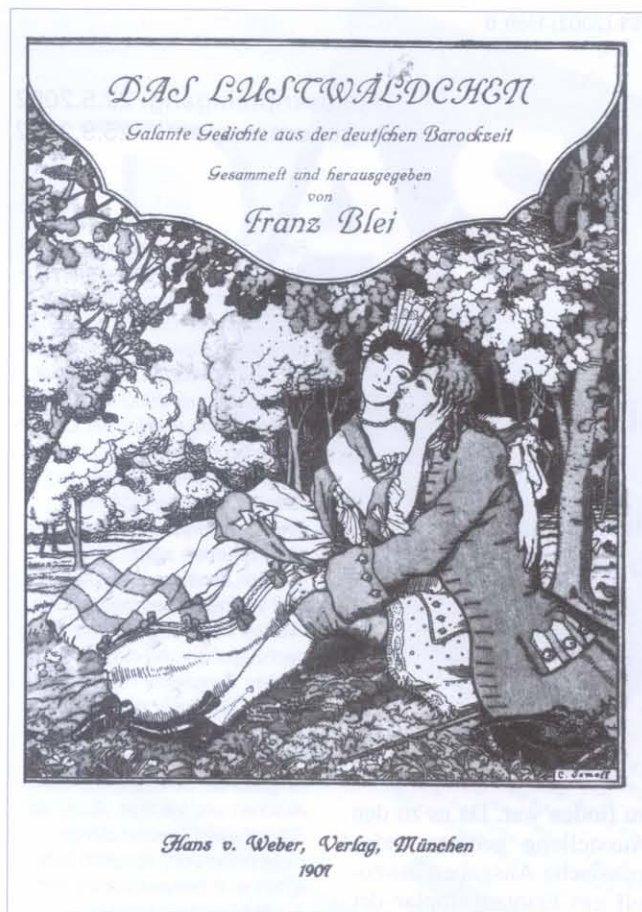


Bild 1. Das Lustwäldchen. Galante Gedichte aus der deutschen Barockzeit / ges. u. hrsg. von Franz Blei. – München: Weber, 1907. – Umschlagtitel (Aufnahme: Starke, SLUB). Dieser Band wurde in das „Verzeichnis der verbotenen Bücher und Zeitschriften 1903 bis Ende 1914“ aufgenommen.

2 Die goldenen Zwanziger: Verbote in der Weimarer Republik

Dem Ende des Ersten Weltkrieges und des deutschen Kaiserreiches folgte die Weimarer Republik, die in ihrer Verfassung den berühmten Artikel 118 – die Meinungsfreiheit – festhielt:

„Jeder Deutsche hat das Recht, innerhalb der Schranken der allgemeinen Gesetze seine Meinung durch Wort, Schrift, Druck, Bild oder in sonstiger Weise frei zu äußern. In diesem Rechte darf ihn kein Arbeits- oder Anstellungsverhältnis hindern und niemand darf ihn benachteiligen, wenn er von diesem Rechte Gebrauch macht.“

Überblickt man aber diesen Zeitraum bis zum Jahre 1933, wird schnell klar, dass diese Epoche trotzdem von mannigfaltigen Zensurmaßnahmen gekennzeichnet war (Bild 4). Zahlreiche gerichtliche Verfügungen belegen allzu deutlich, wie sich Staats-, Partei- und kirchliche Einflüsse auf die Publikationen von Druckschriften auswirkten.

Die Restriktionen galten vor allem gesellschaftskritischem und unmoralischem Schrifttum, wobei der letztere Begriff eine „weite“ Auslegung erfuhr.

Im berühmten Malik-Verlag von WIELAND HERZFELDE erschien 1923 „Ecce Homo“, eine Mappe mit Abbildungen von GEORGE GROSZ, die auf die soziale Verelendung breiter Bevölkerungsschichten hinweisen. Die Bilder, die unter anderem Prostituierte und Kriegskrüppel zeigen, waren der

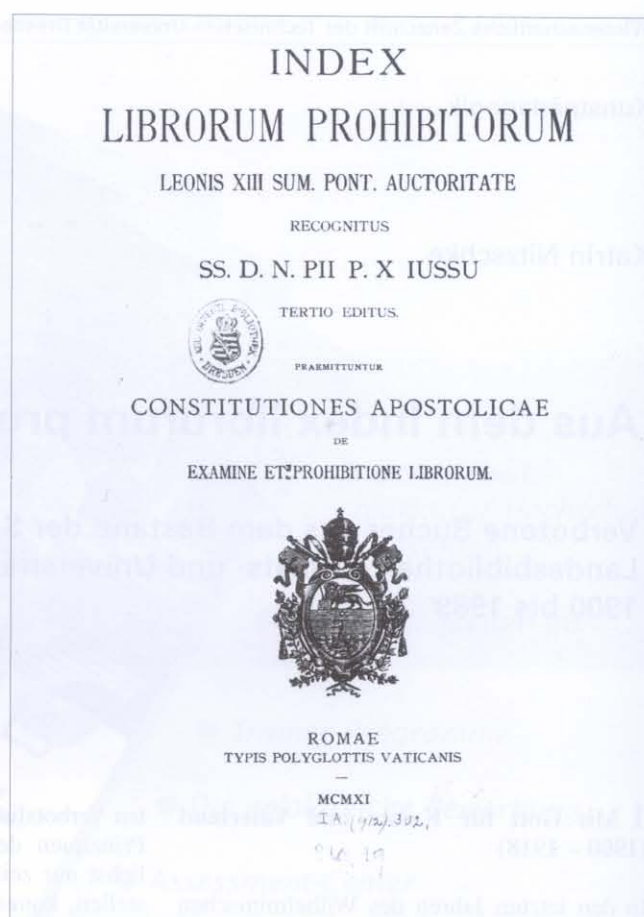


Bild 2. Index librorum prohibitorum. – Romae, 1911. – Titelblatt (Aufnahme: Bergner, SLUB)

Anlass, ihn wegen der Verbreitung unzuchtiger Schriften zu einer Strafe von 500 Reichsmark zu verurteilen.

Sexualaufklärung erfuhr nach 1918 einen enormen Aufschwung und war zugleich Zielscheibe für öffentliche Kritik. In der Ausstellung wurden für diesen Fakt Bücher von MAX HODANN, MAGNUS HIRSCHFELD und EDUARD FUCHS ausgewählt. HODANN, der die erste Mütterberatungsstelle in Berlin einrichtete, veröffentlichte in den 20er Jahren (ausgestellt war eine Neuauflage von 1932) den Band „Geschlecht und Liebe in biologischer und gesellschaftlicher Beziehung“, welchen die Staatsanwaltschaft Stuttgart beschlagnahmte.

MAGNUS HIRSCHFELD, Begründer des Instituts für Sexualwissenschaft in der Reichshauptstadt, war mit der „Sittengeschichte des Weltkrieges“ (1930) vertreten. Hierzu wurde das entsprechende Blatt aus dem alten alphabetischen Blatt-Katalog präsentiert. Neben den bibliographischen Einträgen finden sich die verschiedenen Zeichen für Benutzungseinschränkungen. Rote Sterne signalisierten ein Ausleihverbot für die meisten Leser (Bild 5), während in der Zeit des so genannten Dritten Reiches für diesen Tatbestand blaue Farbstiftkreuze in den Katalog eingetragen wurden. Bei dem Titel von HIRSCHFELD hatte man dann mit Tinte hinzugefügt: *Für den gewöhnlichen Leihverkehr ausgeschlossen.*

Die Bände der „Geschichte der erotischen Kunst“ (1908 – 1926) von EDUARD FUCHS waren jahrelang von Gerichtsprozessen betroffen. Der Verlag Langen musste sich ver-

pflichten, die Bände nur an „Gelehrte, Sammler und Bibliotheken“ zu verkaufen. Es versteht sich fast von selbst, dass die Genannten nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten zu den verfolgten Autoren gehörten und gezwungen waren, Deutschland zu verlassen. Folgerichtig sind solche Bücher in der Zeit von 1933 bis 1945 in großer Zahl entweder durch die Machthaber selbst oder durch den Zweiten Weltkrieg sehr dezimiert worden. Umso erfreulicher ist die Tatsache, dass durch die beharrliche Erwerbungspolitik der Bibliothek diese Bände so weit als möglich ersetzt werden konnten und in den Originalausgaben zu sehen waren.

In diesen Zusammenhang gehören selbstverständlich gesellschaftskritische und antimilitaristische Bücher. Pars pro toto seien genannt JOHANNES R. BECHER: „Arbeiter, Bauern Soldaten“ (1924), KURT KLÄBER: „Barrikaden an der Ruhr“ (1925) und BRUNO VOGEL: „Es lebe der Krieg“ (1925).

3 „Wider den undeutschen Geist“: Verfemte Bücher und Autoren 1933 – 1945

Nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei unter Führung von ADOLF HITLER wurden umgehend gesetzliche Verordnungen erlassen, die dem totalitären Staat alle Mittel in die Hand gaben, um das

öffentliche Leben in seinem Sinne zu bevormunden. In der Exposition war das Schriftleitergesetz (1933) ausgestellt, das so genannten „nichtarischen“ Deutschen bzw. Deutschen, die „mit einer Person von nichtarischer Abstammung verheiratet ist“ (§ 5,3), den Zugang zu dieser Berufsgruppe verwehrte, was einem Berufsverbot gleichkam. Außerdem unterstellten die Nationalsozialisten den Reichsverband der deutschen Presse dem Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda JOSEPH GOEBBELS, der in der Lage war, „die Löschung eines Schriftleiters in der Berufsliste (zu) verfügen, wenn er es aus dringenden Gründen des öffentlichen Wohls für erforderlich hält“ (§ 35). Auch das Reichskulturkammergesetz vom 22. September 1933 regelte in menschenverachtender Weise, wer den Standesorganisationen angehören durfte. Anordnungen der Reichsschrifttumskammer über „schädliches und unerwünschtes Schrifttum“ folgten. Binnen kürzester Zeit gelang so eine völlige „Gleichschaltung“ des öffentlichen Lebens.

„Seit Bücher geschrieben werden, werden Bücher verbrannt. Dieser abscheuliche Satz hat die Gültigkeit und Unzerbrechbarkeit eines Axioms ... Das blutige Rot der Scheiterhaufen ist immergrün.“ Der Verfasser der leider bis heute gültigen Zeilen ist ERICH KÄSTNER. Er war wohl der einzige der verfemten Autoren, der in Berlin als Zuschauer dem makabren Spektakel am 10. Mai 1933 beiwohnte. Die so genannten Feuersprüche, die unter der Überschrift „Wider den undeutschen Geist“ später in den Tagezeitungen



Bild 3. Pan. – Berlin 1 (1911) Nr. 7a. – Titelblatt (Aufnahme: Bergner, SLUB). Auf dem oberen Bildrand ist der aufgeklebte Zensur-Vermerk zu sehen, der sich auf das „Tagebuch des jungen Flaubert“ bezieht.



Bild 4. Zensurbuch für die deutsche Presse. – Berlin: Reichsdruckerei, 1917. – Titelblatt (Aufnahme: Starke, SLUB)

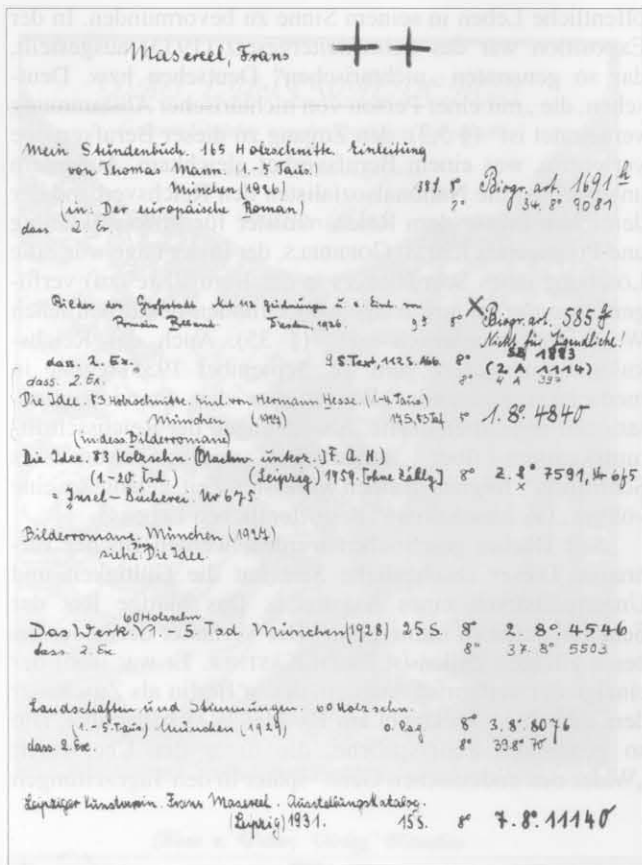


Bild 5. Blatt des alten alphabetischen Kataloges von FRANS MASEREEL (Aufnahme: Bergner, SLUB).

Neben dem Verfassernamen sind die beiden Kreuze aus der nationalsozialistischen Zeit für verbotene Literatur angebracht. In der oberen Hälfte findet sich der Eintrag „Die Bilder der Großstadt“. Das rote Kreuz über der Signatur dient als Hinweis auf die Benutzungseinschränkung in den 20er Jahren zusammen mit der Aussage „Nicht für Jugendliche!“.

erschienen, waren in ihrer sprachlichen Diffamierung Grund genug, um alle Verfassernamen, die zum Teil heute nur noch Fachleuten bekannt sind, in der Ausstellung zu würdigen. So wurde den verleumdenden Zitaten jeweils ein Porträt des jeweiligen Autors, eine kurze Vita und eine zeitgenössische Ausgabe seiner Werke hinzugefügt. Es handelte sich um KARL MARX, KARL KAUTSKY, HEINRICH MANN, ERNST GLAESER, ERICH KÄSTNER, FRIEDRICH WILHELM FÖRSTER, SIEGMUND FREUD, EMIL LUDWIG, WERNER HEGEMANN, THEODOR WOLFF, GEORG BERNHARD, ERICH MARIA REMARQUE, ALFRED KERR, KURT TUCHOLSKY und CARL VON OSSIETZKY. Die Sächsische Landesbibliothek (SLB) beteiligte sich nicht an den Bücherverbrennungen, unterzog aber die „undeutsche“ Literatur strikten Ausleihbeschränkungen. Manchen der Verfassernamen wurde hierbei die seltene „Ehre“ zu Teil, sowohl im Dritten Reich als auch in der späteren sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und in der DDR verboten zu sein. Diesen Umstand belegt das Katalogblatt von KARL KAUTSKY, dem Sozialisten und ehemaligen Sekretär von FRIEDRICH ENGELS, das ebenso die berüchtigten blauen Kreuze enthält wie auch den Bleistifteintrag „verboten 1953“ (Bild 6), über den im Folgenden zu berichten ist.

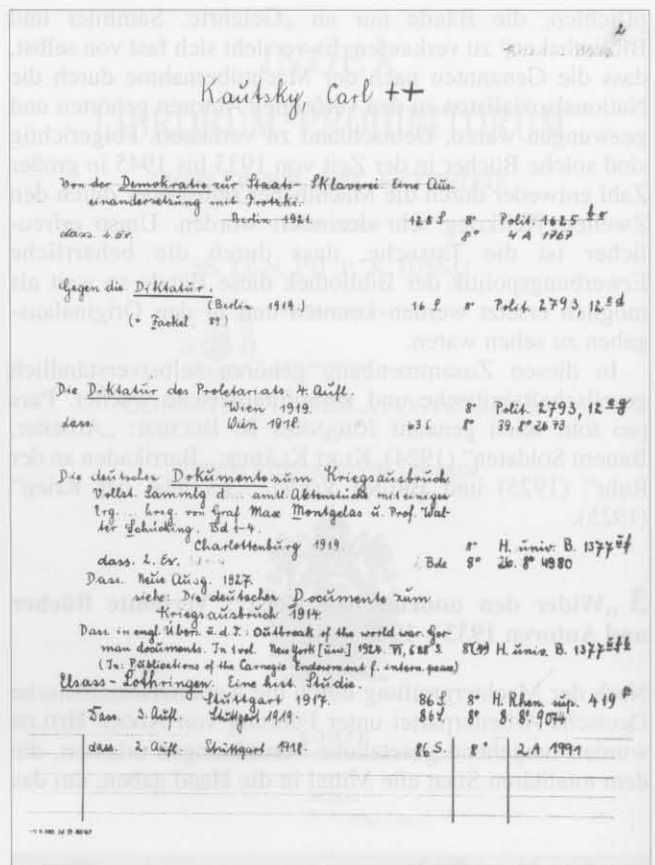


Bild 6. Katalogeintrag von KARL KAUTSKY (Aufnahme: Bergner, SLUB). Der Autor gehört zu Publizisten, deren Bücher am 10. Mai 1933 verbrannt wurden, daher auch die beiden Kreuze neben dem Vornamen. Neben der ersten Titelaufnahme, die durchgestrichen ist, ist mit Bleistift vermerkt „(v)erboten 1953“. Diese Annotation bezieht sich auf den letzten Nachtrag der „Liste der auszusondernden Literatur“.

4 Liste der auszusondernden Literatur in der sowjetischen Besatzungszone

Diesen Titel trug der Nachkriegs-Index in Ostdeutschland, der 1946 erschien und durch drei Nachträge (1947, 1948, 1953) ergänzt wurde (Bild 7). Er bezog sich vor allem auf den Befehl Nr. 4 des Kontrollrates der Alliierten vom 23. Mai 1946 und den Befehl des Obersten Chefs der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland, Marschall der Sowjetunion SHUKOW, vom 15. September 1945. Hatten die Alliierten der Anti-Hitlerkoalition den gemeinsamen Willen bei der Entnazifizierung Deutschlands bekundet, so ging die Sowjetunion am konsequentesten bis zur physischen Vernichtung der Literatur vor. Über die Auswahlkriterien ist in der Vorbemerkung zu lesen: „Die ‚Liste der auszusondernden Literatur‘ soll den mit der Betreuung des Buches befassten Stellen und Personen ein Hilfsmittel für die Durchführung der Anordnung der Militärregierung sein, nach denen alle Schriften der Benutzung zu entziehen sind, die faschistischen oder militaristischen Inhalt haben, politische Expansionsgedanken enthalten, die nationalsozialistische Rassenlehre vertreten oder

sich gegen die *Alliierten* wenden.“ Dabei musste die Bezeichnung „auszusondernde Literatur“ wörtlich genommen werden. Die SLB gab die aufgelisteten Bestände, soweit sie den Zweiten Weltkrieg überstanden hatten, zur Vernichtung ab. Eine zweifellos aus dem damaligen Verständnis nachvollziehbare Entscheidung, die aber für die später einsetzende Forschung große Lücken riss, welche erst nach Jahrzehnten mühsam und nicht komplett geschlossen werden konnten.

Die Ausgabe 1946 enthielt 13 223 Einzeltitel und 1 502 Zeitschriften. Daraus wurde von ADOLF HITLER: „Mein Kampf“ (Bd. 1 – 2, 1925 – 1927) ausgewählt. Das Buch, dessen Herstellung und Vertrieb bis heute in Deutschland verboten ist, wurde in 16 Sprachen übersetzt und erlebte eine Auflage von 10 Millionen Bänden. HITLER hat in seiner Schrift, die während der Festungshaft in Landsberg (Lech) entstand, unverhohlen unter anderem seine Eroberungspläne und den Antisemitismus offengelegt. Trotzdem haben die wenigsten Deutschen die Ausführungen gelesen, obwohl jedes Brautpaar „Mein Kampf“ bei der standesamtlichen Trauung erhielt.

In der „Liste“ war die gesamte Produktion des Stürmer-Verlages in Nürnberg angegeben. Der von JULIUS STREICHER

geleitete Verlag gilt wegen seiner „oft in obszönen, pornographischen Greuelgeschichten, Verleumdung und Hetzpropaganda gegen die jüdische Bevölkerung“ veröffentlichten Schriften als wohl schlimmster Vertreter seiner Zunft. Beispielhaft dafür steht der Band „Hofjuden“ von PETER DEEG, dem Verfasser der „Judengesetze Großdeutschlands“.

4 739 Titel und 98 Zeitschriften umfasste der 1. Nachtrag 1947. Aus diesem Band wurden drei Titel gezeigt, von denen zwei eindeutig der nationalsozialistischen Propaganda zuzuordnen waren und ein weiterer Band Beweis dafür ist, wie die sowjetische Besatzungsmacht missliebige Autoren gleich mitverbot. GREGOR STRASSER war Reichstagsabgeordneter der NSDAP und dem linken Flügel der Partei zugehörig. Im Zusammenhang mit dem so genannten Röhms-Putsch wurde er von den eigenen Parteigenossen erschossen. Er war mit dem Band „Das wirtschaftliche Aufbauprogramm der NSDAP“ (1932) vertreten.

Zunächst wenig verständlich, fiel auch der „Kalender des Sächsischen Pestalozzi-Vereins“ unter die Liste der Aussonderungsverordnung. Betrachtet man aber den ausgestellten Kalender für das Jahr 1934, so fällt in der Rückschau auf das vergangene Jahr 1933 die NS-Sprache auf wie am 1. April: „Greuelabwehr durch Boykott jüdi-

I. Bücher	179
Hirsch, Hermann: Auf steht das Reich gegen Rom. — Stuttgart: Truckenmüller 1938.	
Hirsch, Hermann: Der weiße Mantel fällt. — Stuttgart: Truckenmüller 1940.	
Hirsch, Hermann: Inquisitoren, Ketzler und Hexen. — Stuttgart: Stuttgarter NS-Kurier 1937.	
Hirsch, Walter: Merkblatt für die Ausbildung im Gasschutzdienste. — Wien: Militärwiss. Mitteilungen 1935.	
Hirschner, Fritz: Rudolf Heß, der Stellvertreter des Führers. — Berlin: Zeitgeschichte-Verl. 1934.	
Hirth, Wolf: Hanns wird Flieger. — Stuttgart: Loewe 1935.	
Hirth, Wolf: Im Sportflugzeug über drei Erdteilen. — Reutlingen: Enßlin & Laiblin 1939.	
Hirth, Wolf: Mit Segelfliegern über Deutsch-Südwest. — Reutlingen: Enßlin & Laiblin 1939.	
Hirth, Wolf: Die hohe Schule des Segelfluges. — Berlin: Klasing 1935.	
Hirth, Wolf: Vom Segelflug und Segelflugzeug. — Berlin: VDI-Verl. 1938.	
Hitler, Adolf: Sämtliche Schriften von ihm u. die unkritischen Schriften über ihn.	
Hitler-Gedichte. — Berlin: Schmidt 1933.	
Hitlergesetze. — Leipzig: Reclam 1933–42.	
Hitler-Gesetze. Ausgew. v. Wilhelm Fangmeyer. — Düsseldorf: Verl. Soziale Gemeinschaft 1935.	
Hitler-Gesetze. Hrg. v. Friedrich Ehringhaus. — Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1936.	
Die Hitlerjugend. Bund dt. Arbeiterjugend. — Flarchheim in Thür.: Die Kommenden 1930.	
Hitlerjugend und der BDM. des Gebietes Mittelbe (23) im Kriegseinsatz. — Magdeburg 1941: Schulz.	
Hitlerjugend im Dienst. Ausbildungsvorschrift f. d. Ertüchtigt d. dt. Jugend. — Berlin: Bernard & Graefe 1944.	
Hitlerjugend erlebt Deutschland. — Leipzig: Teubner 1935.	
Hitler-Jugend im Feuerschutz. — Breslau 1941: Franke.	
Hitler-Jugend, Gebiet 16 Sachsen. — Brambach: Gebietsführer 16 Sachsen d. H.J. 1933.	
Hitlerjugend marschiert! — Berlin: Franke 1933.	
Hitlerjugend marschiert an die Grenzen. — Aschersleben 1937: Hallersche Buchdr.	
Hitler-Jugend 1933–1943. — Berlin: Eher 1943.	
Saarpfälzische Hitler-Jugend. — Lüdenscheid i. W. 1938: v. d. Linnepe.	
Saarpfälzische Hitler-Jugend. — Neustadt a. d. Weinstraße: Gebietsführer Saarpfalz d. H.J. 1938.	
Die Hitlerjugend singt und spielt. — Wolfenbüttel: Kallmeyer 1935.	
Die Hitlerjugend im neuen Staat. Hrg. v. d. Hitlerjugend, Gebiet Hochland. — Diessen: Huber 1933.	
Hitler-Jugend und Theater. Das Dt. Volkstheater Erfurt als Theater d. Hitlerjugend. — Erfurt 1941: Ruebsam.	

12*

Bild 7. Liste der auszusondernden Literatur / hrsg. von der Deutschen Verwaltung für Volksbildung in der sowjetischen Besatzungszone – Vorläufige Ausgabe. – Berlin: Zentralverlag, 1946. – S. 179 (Aufnahme: Starke, SLUB).

Die abgebildete und die folgende Seite enthielten die Bücherverbote von Schriften ADOLF HITLERS und „die unkritischen Schriften über ihn“ nebst Titeln, die mit seinem Namen verbunden waren.

bert papenfuß-gorek

kunstubums in aller staatssicherheit (ein anti-statement)

leichnamfron & um uns fliegen die persönlichkeiten bzw. permeabilitäten verschossener akteure & poseure gebärden als durchlitten sie die schamänenkrankheit oder, da-ja-die liebe der eigentliche konflikt ist, liebeskummer !permanent latent in seiner penetranz politti-cunts in penis-trance verbal so sublimiert daß man sie ohne weiteres wegdiskutieren könnte, brachial zwar, – aber „frauen sind ja-voll genug da“ so rosa extra „sie hat zwar 'ne glatze, aber haare auf der brust“ erlebnishunger & knast, beflissene interessiertheit der intro-insassen, blasierteres desinteresse der extra-ausgerissenen petropoliten vom letzten altvorden punker aufwärts, bis zum kunsthysteriker abwärts, igeltum, glatzendämmerung der entbehrlichkeit ehrlich angemeyert, ausgebootet querulante „Fratzen & Zoten“, fotzen & katzen, krh! kurz vor'm umfallen/. . ./steck ich mir meinen ring nervenstreng auf'n linken neurasthenischen finger & fange schon an zu flattern, papier & bier her: – an liebe ist zwar bisher noch niemand erstickt aber an zuvorkommenheit, nachdem du die traktate über den anarchismus gelesen hast, hast du dich beschlossen/. . ./fallenzulassen, war's 'n zustoß? wänn dir etwás zustieß – des seinslochs gähnende erfüllung & „wir reden als hätten wir's gelesen“ proklamieren klick & aus indeß die fernstenliebe des risses selbstverständnis; spaltung zum aufruf „wollt ihr die totale melioration des sumpfes?“

– *nolo*

Bild 8. BERT PAFENFUSS-GOREK: *kunstubums in aller staatssicherheit* (ein anti-statement). – In: U.S.W. – Berlin (1985) Sonderheft Intermedia I. (Aufnahme: Bergner, SLUB)

scher Geschäfte, Rechtsanwälte und Ärzte“ oder am 24. des gleichen Monats: „Nur arische Kassenärzte bei den Krankenkassen zugelassen.“ Mit LEO TROTZKI, dessen gesamtes Schrifttum auszusondern war, wurde ein in den Augen Stalins abtrünniger russischer ehemaliger Revolutionär ebenso verfolgt wie der weiter oben schon erwähnte KARL KAUTZKY.

Aus den 3. und 4. Nachträgen waren unter anderem Lesebücher aus den dreißiger Jahren und ein Stenografie-Lehrbuch mit Übungstexten aus Parteitagsreden ADOLF HITLERS ausgestellt.

Im alten alphabetischen Blatt-Katalog der SLUB sind noch heute die Aussonderungen daran erkennbar, dass ihre Titelaufnahmen durchgestrichen und mit dem Vermerk „verboten 1953“ versehen waren. Als man später die Bücher durch Ersatzexemplare teilweise ergänzt hatte, erhielten diese oft Ausleihbeschränkungen – eine Praxis, die man in der DDR genauso bei Publikationen verwendete, die sich kritisch mit dem deutschen „Arbeiter-und-Bauern-Staat“ auseinandersetzen.

Hierbei unterschied man drei Stufen:

1. **X** = Diese Literatur wurde an Leser ausgeliehen, welche ein berufliches Anliegen für die Lektüre nachweisen konnten.
2. **bedingt verleihbar** oder später **Forschungsliteratur** = Bei einem Stempel mit dieser Aufschrift im Ausleihvermerk musste ein schriftlicher Forschungsnachweis von gesellschaftlichen Organisationen, Berufsverbänden oder Ausbildungsstätten eingereicht werden.
3. **Sperrmagazin** = Für diese Gruppe von Büchern war eine Benutzung ausschließlich für Forschungszwecke (Promotion, Habilitation) möglich.

5 Der starke Arm der Partei oder die Schere im Kopf: Bücherverbote in der DDR

Seit Beginn ihres Bestehens wurden in der DDR Bücher verboten und zensiert, ihre Autoren diskriminiert, verfolgt, inhaftiert und ausgewiesen. In Folge dessen verließen viele Autoren das Land, publizierten im Westen Deutschlands, verstummten oder versuchten den Spagat zwischen Anpassung und Kompromissen.

Eine veröffentlichte Verbotsliste bestand in der DDR nicht. Das Erscheinen der Bücher hing von der offiziellen Erteilung der Druckgenehmigung durch die Hauptverwaltung Verlage und Buchhandel in Berlin ab. Vorangegangen waren oft die Selbstzensur der Verlage und das Plazet der SED.

Bücherverbote erstreckten sich jedoch nicht nur auf die Verlagsproduktion der DDR, sondern auch auf den Erwerb, die Einfuhr und den Besitz missliebiger Bände. Die gezeigten Objekte konnten in diesem Kapitel nur schlaglichtartig beleuchten, wie bevormundet Autoren und wie entmündigt Leser behandelt wurden.

Der Anfang des letzten Ausstellungsabschnittes galt den verfolgten Büchern, welche außerhalb der DDR, im so genannten „nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet“ (NSW) hergestellt wurden. Zu sehen waren von ALEXANDR ISSAJEWITSCH SOLSCHENIZYN: „Ein Tag im Leben des Iwan Denissowitsch“, RUDOLF BAHRO: „Die Alternative“, GEORGE ORWELL: „1984“ (1950 zum erstenmal in deutscher Sprache erschienen), ROLF HENRICH: „Der vormundschaftliche Staat“ und JÜRGEN FUCHS: „Der Fassonschnitt“.

Ende der 70er Jahre änderte sich in der SLB auch die Ausleihpraxis. Für westliche Publikationen, soweit sie nicht beispielsweise rein mathematischen oder physikalischen Inhaltes waren, wurde generell das rote Kreuz für eine eingeschränkte Ausleihe eingefügt. Selbstverständlich galten ohnehin schärfere Bestimmungen für Veröffentlichungen, die sich entweder mit den Verhältnissen in der DDR auseinandersetzen oder – wie im Fall ORWELL – mit den Mechanismen der Macht in Diktaturen.

Pikant war der Fall „Sputnik – Digest der sowjetischen Presse“. Dieses Periodikum gehörte schon geraume Zeit zu den gern gelesenen Zeitschriften aus der UdSSR. Seitdem aber Perestroika (russ.: Umbau) und Glasnost (russ.: Offenheit) unter GORBATSCHOW den gesellschaftlichen Disput bestimmten, berichtete der Sputnik ungeschminkt über die Zustände im sozialistischen Bruderland und über die stalinistische Vergangenheit. Die taschenbuchgroßen Monatshefte entwickelten sich binnen weniger Monate zu Bestsellern bzw. zu „Bückware“, d. h., man erhielt sie nur noch unter dem Ladentisch als guter Kunde. Weil die verantwortlichen Ideologen der SED die neue Entwicklung in der Sowjetunion völlig ablehnten, erschien ihnen der „Sputnik“ mehr und mehr suspekt. Die Zeitschrift wurde im Sommer 1988 von der Postzeitungsliste der einzuführenden Zeitungen und Zeitschriften gestrichen, was einem Verbot entsprach. Im Buchmuseum war mit dem Heft 9 von 1988 das letzte ausgestellt, welches die Bibliothek nach dem Verbot noch erhielt.

Während viele Streichungen und Verbote ohne die Hinzuziehung von Archiven ehemaliger DDR-Verlage oder Partei- und Regierungsstellen schwer darzustellen sind, ist das im Fall des Romans „Franziska Linkerhand“ von BRIGITTE REIMANN im Vergleich mit der 1998 erschienenen ungekürzten Ausgabe augenscheinlich nachzuvollziehen. Als der Berliner „Verlag Neues Leben“ den unvollendet gebliebenen Roman 1974 publizierte, enthielt er viele Kürzungen, die aus politischen Erwägungen vorgenommen wurden. In der kompletten Ausgabe von 1998 liest man diese Passagen in einem völlig neuen Licht. Beim Vergleich der Texte zeigte sich deutlich, wie verstümmelt literarische Aussagen in der ersten Auflage zum Ausdruck gekommen waren. Schilderungen über Vergewaltigungen durch Angehörige der Roten Armee nach Kriegsende oder über den Selbstmord in der DDR passten nicht in die Geschichtsauffassung und in das Sozialismusbild. Gleiches ließe sich über HANNS CIBULKAS Tagebuchaufzeichnungen „Swantow“ sagen. Nach deren Vorabdruck im Heft 4 der Zeitschrift „Neue Deutsche Literatur“ von 1981 wurden in der Buchausgabe Aussagen über die Gefahr von Kernkraftwerken aus dem Text gestrichen.

Andere Autoren mussten jahrelang auf die Veröffentlichung ihrer Texte warten. So dauerte es 13 Jahre, bis VOLKER BRAUNS „Unvollendete Geschichte“ (1988, Vorabdruck in „Sinn und Form“, 1975) erscheinen konnte. Bücher von GÜNTER DE BRUYN („Neue Herrlichkeit“, 1984) und CHRISTA WOLF („Nachdenken über Christa T.“, 1968) wurden zunächst nur in der Bundesrepublik veröffentlicht und erst dann ohne Hinweis auf die westdeutsche Erstausgabe in der DDR.

Im letzten DDR-Jahrzehnt erschienen vermehrt in kleiner Auflage, meistens per Hand hergestellt, Künstlerbücher und Zeitschriften, die sich gar nicht erst der praktizierten Druckenehmigungspraxis stellten oder durch ihre Auflagenhöhe, die für graphische Werke bis zu 99 Exemplaren nicht genehmigungspflichtig war, die behördliche Zensur umgehen konnten. Mit Ihren künstlerischen und politischen

Auffassungen wollten sie sich bewusst außerhalb des staatlich verordneten gesellschaftlichen Kanons bewegen (Bild 8). Der langjährige Direktor der SLB, BURGHARD BURGE-MEISTER, entschloss sich in den 80er Jahren, diese Schriften trotz mannigfaltiger Bedenken von staatlicher Seite zu erwerben. Dieser mutigen Entscheidung verdankt die SLUB eine wohl einmalige Sammlung ihres Genres.

„Kein Wind schlaegt Fluegeltueren zu“ ist der Titel einer Mappe, die unzensurierte Texte von Lyrikern aus der DDR und Graphiken ehemaliger Studenten der Hochschule für Bildende Künste in Dresden enthielt. Die Künstlermappe konnte 1979 noch ungehindert und unbeaufsichtigt in den Werkstätten hergestellt werden. Nachdem 1980 eine Fachklasse für Buchgestaltung geschaffen wurde, standen die Typensammlungen und Druckmaschinen allerdings nur noch für den Hochschulbedarf zu Verfügung.

Die alternativen Zeitschriften, zu Beginn nur maschinenschriftlich vervielfältigt, waren Sammelpunkt für engagierte Texte, künstlerische Aussagen oder einfach nur Experimente im Umgang mit Alltäglichem. „entwerter – oder / blätter für licht“ zählt zu den ältesten Vertretern und erschien 1982 zum ersten Mal in Berlin. Um nicht sogleich von den Zensoren identifiziert zu werden, benutzten manche Autoren Pseudonyme oder blieben anonym. Als typisches Gedicht dieses Metiers gilt der Text von FRANCOIS MÜHSELIG (!). Es spiegelt die Angst des Autors vor dem Auftauchen der Staatssicherheit wider:

NACHTEIL EINES AUF DEM BODEN ANLIEGENDEN BETTES

wenn es früh um fünf
klingelt an der tür
kann man sich drunter
nicht verkriechen

Die „ZWEITE PERSON: Zeitschrift für geistigen Austausch“ aus Leipzig veröffentlichte im Heft 2 von 1987 den Aufsatz „Wofür es sich zu leiden lohnt“ von VACLAV HAVEL, der als prominentes Mitglied der Charta 77 ebenfalls zu den verbotenen Autoren im ersten deutschen Arbeiter- und Bauern-Staat zählte.

„Anschlag“ – sicher ein bewusst zweideutiger Titel, erschien in Leipzig. In der Ausstellung war ein Heft aus dem Jahre 1987 zu sehen. Die aufgeschlagene Seite zeigte ein Foto mit einer typischen verkommenen Mietskaserne aus der Gründerzeit in Leipzig. An der Tür war ein Schild angebracht – mehrfach vom Fotografen vergrößert, damit der Leser den Text erfassen konnte –, der die Wut der Bewohner über die Zustände des Hauses ausdrückte. Lakonisch sind zwei Daten der Aufnahme hinzugefügt, die belegen, wie lange das Schild an der Haustür hing, bevor es von den entsprechenden Staatsorganen entfernt wurde.

Vor allem unter dem Dach der evangelischen Kirche konnten in den 80er Jahren Texte veröffentlicht werden, die offiziell „nur für den innerkirchlichen Dienstgebrauch“, so die offizielle Bezeichnung auf den Titelblättern, bestimmt waren. Nicht kontrolliert von den staatlichen Einrichtungen, bewegten sich die Autoren auf einem schmalen Pfad: sich einerseits zu aktuellen Problemen zu äußern, andererseits aber damit gleichzeitig ins Blickfeld der Staatssicherheit zu geraten. „Kontext“ aus Berlin-Treptow gehört zu dieser Gruppe. Ausgestellt war die Rückseite des Titelblattes von Heft 1 mit der handschriftlichen Erklärung:

„K(ontext) soll gesellschaftl(iche) Realität in ihren vielfältigen Formen widerspiegeln; Widerspiegelung der Wirklichkeit in ihrem zweifachen Sinn: einmal in der beschreibenden Dimension und der Darstellung der Wirklichkeit, wie sie ist ... und in der schöpferischen Dimension, die versucht, treibende Kräfte, neues und Lebendiges aufzuzeigen ...“

6 Abschließende Bemerkung

Die große Resonanz der Ausstellung über die verbotenen Bücher resultiert sicher zu einem beachtlichen Teil aus der Begegnung der Besucher mit der eigenen Vergangenheit, teilweise bis in die Zeit des Nationalsozialismus. Ein hohes Maß an Authentizität konnte aufgrund des ausgezeichneten Bestandes der SLUB erreicht werden.



Nitzschke, Katrin

Bibl., Dipl.-Kulturwiss.

Studium Bibliothekswesen von 1976 bis 1979 an der Fachschule für wissenschaftliches Bibliothekswesen ♦ 1979 Studienabschluss als Bibliothekarin für wissenschaftliche Bibliotheken ♦ Studium Kulturwissenschaften von 1982 bis 1987 an der Universität Leipzig ♦ 1987 Studienabschluss als Diplomkulturwissenschaftlerin ♦ Leiterin des Buchmuseums der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden